

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT  
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Durchwahl  
Telefon +49 351 564-2000  
Telefax +49 351 564-2009

poststelle@  
smul.sachsen.de\*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
15. September 2017

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
Z-1050/1/1043

Dresden, *10.10.2017*

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Franziska Schubert,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drs.-Nr.: 6/10729  
Thema: Lärm- und Abgasbelastung sowie Gesundheitsgefährdung  
in Lohsa (Landkreis Bautzen)**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: „**Mehrere Bürgerinnen und Bürger, u.a. die Interessengemeinschaft „Lärm und Abgasvermeidung im Wohngebiet“, haben sich mit Hinweisen und Beschwerden hinsichtlich der Belastung durch den Betrieb des Lausitz-Kart-Ringes/ Outdoor Kartbahn in Lohsa an die Einreicherin gewandt. Die Lärmbelastung nach Errichtung der Schallschutzwand an der Eisenbahnstrecke habe sich, so ein Aspekt der vorgebrachten Beschwerden, verstärkt, da diese Wand die Geräusche der darunter gelegenen Kartbahn reflektieren würde.**“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Situation hinsichtlich von Lärm- und Abgasbelastung sowie Gesundheitsgefährdungen, verursacht durch den Betrieb der Leihkarts, des Trainings der Rennkarts sowie der Rennwochenenden der Outdoorkartbahn in Lohsa?**

Dem Landratsamt des Landkreises Bautzen als zuständige Behörde liegt aktuell eine Beschwerde vom Februar 2017 über Lärm- und Abgasbelastungen durch die Kartbahn des Motorsportclub Lohsa e. V. in Lohsa vor. Diese Beschwerde wurde noch nicht abschließend bearbeitet. Bei früheren Lärmmessungen wurden keine erheblichen Lärmbelastungen festgestellt. Aktuell wurde eine erste orientierende Lärmmessung an der Kartbahn Lohsa durchgeführt. Überschreitungen von festgesetzten Immissionswerten oder Abweichungen vom genehmigten Betrieb wurden nicht festgestellt.



Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
für Umwelt und Landwirtschaft  
Archivstraße 1  
01097 Dresden

[www.smul.sachsen.de](http://www.smul.sachsen.de)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßen-  
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen  
befinden sich gekennzeichnete  
Parkplätze am Königsufer.  
Für alle Besucherparkplätze gilt:  
Bitte beim Pfortendienst melden.

\* Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente



Aufgrund des unterschiedlichen Betriebs der Anlage (Leihkartbetrieb, Wettkämpfe ...), sind für eine umfassende Bewertung noch weitere Messungen erforderlich.

Nach Angaben des Landratsamtes wird die Anlage genehmigungskonform betrieben. Das betrifft den Betrieb der Leihkarts, das Training der Rennkarts sowie den Rennbetrieb. Die Belästigung der Anwohner ist durch den Einsatz von Viertaktmotoren mit Katalysator, die teilweise Nutzung von Elektromotoren bei Leihkarts und eine verringerte Nutzungshäufigkeit eher rückläufig.

Nach Aussage des Landratsamtes können Gesundheitsgefährdungen durch Lärm oder Luftschadstoffe ausgeschlossen werden.

**Frage 2: Wie viele Überschreitungen der gesetzlichen Immissionsrichtwerte der TA Lärm traten beim üblichen Betrieb der Leihkarts sowie des Trainings der Rennkarts in den Jahren 2013 bis 2017 auf?**

**Frage 3: Wie viele Überschreitungen der gesetzlichen Immissionsrichtwerte der TA Lärm traten beim Rennsportbetrieb der Kartbahn Lohsa in den Jahren 2013 und 2017 auf?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 und 3:

Dem zuständigen Landratsamt liegen keine Hinweise auf Überschreitungen vor.

**Frage 4: Welchen Abstand zum nächstgelegenen Wohngebiet hat die Kartbahn Lohsa und welcher Mindestabstand zum nächstgelegenen Wohngebiet ist beim Betrieb von Motoranlagen gesetzlich festgelegt?**

Wegen der flächenhaften Ausdehnung der Kartbahn wird bei den Abstandsangaben vom akustischen Schwerpunkt der Anlage ausgegangen. Der Abstand dieses akustischen Schwerpunkts zum allgemeinen Wohngebiet Siedlung Forst 5 beträgt circa 230 Meter, zum Mischgebiet Am Motodrom 4 beträgt er circa 180 Meter.

Es gibt keine gesetzlich festgelegten Mindestabstände für den Betrieb von Motorsportanlagen.

**Frage 5: Über welche Möglichkeiten verfügt die Staatsregierung und ihre nachgeordnete Behörden, um derartige Verstöße dauerhaft zu unterbinden; und wann und auf welche Weise werden die Anwohner in Lohsa von den getroffenen Maßnahmen unterrichtet?**

Die Kartbahn wird auf der Grundlage der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen zur Errichtung und Inbetriebnahme im Jahr 1999 und zur wesentlichen Änderung im Jahr 2001 betrieben. In die Genehmigung sind unter anderem auch Nebenbestimmungen zum Lärmschutz und zur Luftreinhaltung aufgenommen worden. Der Landkreis Bautzen kann Verstöße gegen die Nebenbestimmungen als Ordnungswidrigkeit ahnden. Bei gravierenden Verstößen gegen Nebenbestimmungen kann der Landkreis den Anlagenbetrieb ganz oder teilweise untersagen. Entsprechende Verstöße wurden bisher nicht festgestellt.

Die Landesdirektion Sachsen als obere Immissionsschutzbehörde begleitet die Tätigkeit des Landkreises Bautzen als untere Immissionsschutzbehörde fachaufsichtlich. In diesem Rahmen kann die Landesdirektion Sachsen mittels eines geeichten Messgerätes stichprobenhaft Messungen der Geräuschimmission beim Betrieb der Anlage durchführen. Nach Auffassung der Landesdirektion ist dies derzeit nicht geboten.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schmidt